



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt-Land

A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Grafenstein, am 27. März 2026

AZ: 020-1
Betreff: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 –
Erstellung der Verzeichnisse für 2027/2028

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 -GSchG-, BGBl. Nr. 256, in der geltenden Fassung, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Dienstag, dem 14. April 2026, um 10.00 Uhr,

im Gemeindeamt, Meldeamt, durchgeführt wird.

Die Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Deutschmann

angeschlagen am: 27.03.2026

abgenommen am: